



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Bedingungen für Eigentumsanspruch der persönlichen Armeewaffe

Hinweis für Angehörige der Armee, die bei der Entlassung aus der Armee einen Eigentumsanspruch geltend machen

Ein bis zur Entlassung eingeteilter, diensttauglicher AdA muss, gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. AdA welche beim Austritt aus der Armee, ab dem Jahr 2023 die persönliche Waffe (Stgw90) in Eigentum übernehmen möchten, müssen in den letzten 3 Jahren 4 Bundesübungen 300m (z. B. 3-mal Obligatorische (OP) und einmal Feldschiessen (FS) 300m oder 2 OP und 2 FS oder 1 OP und 3 FS) geschossen haben.
- Diese vier Schiessübungen müssen bei der Abgabe Ihrer Militärausrüstung in Ihrem militärischen Leistungsausweis eingetragen sein.
- 2. Aktueller Waffenerwerbschein (nicht älter als sechs Monate vor der Materialrückgabe).

Kreiskommando Appenzell I.Rh. im März 2023